

Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle im Urin

Die forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen ist nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert. Die Durchführung von Abstinenzkontrollprogrammen erfolgt nach der aktuellen Fassung der Beurteilungskriterien (CTU-Kriterien).

Alle erhobenen Daten werden gemäß den Richtlinien der Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie (GTFCh) für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren gespeichert und können ggf. für Auskünfte an den Auftraggeber sowie für weitere Stellungnahmen herangezogen werden.

Anmeldung zum Abstinenzkontrollprogramm:

Eine Anmeldung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme Ihrerseits unter 09131/85-22272. Senden Sie uns bitte vorab, aber spätestens zur ersten Probennahme, das Formular „Aufnahme zum Abstinenzkontrollprogramm“ ausgefüllt und unterschrieben zurück. Damit bestätigen Sie nach Rücksprache mit Ihrer MPU-Stelle die Aufnahme ins Kontrollprogramm.

Einbestellung:

Sie werden von uns unvorhersehbar telefonisch oder schriftlich einbestellt - geben Sie daher bitte unbedingt Ihre Erreichbarkeit an. Die Urinabnahme ist möglich von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr.

Zur Wahrung der Frist müssen Sie spätestens am Folgetag zur Urinabgabe erschienen sein. Teilen Sie uns bitte 5 Werktage im Voraus mit, wenn Sie verhindert sein sollten (Urlaub, Schichtpläne, Arbeitszeit). Bei einem Programm über 12 Monate darf die Summe der Abwesenheit nicht mehr als 8 Wochen betragen, bei 6 Monaten Abstinenznachweis darf nur eine Abwesenheit von 4 Wochen erreicht werden. Bei jeder Einbestellung ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Nichterscheinen:

Unentschuldigtes Fehlen oder nicht fristgerechtes Erscheinen führt zu einem Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms, da die Bedingung einer unvorhersehbaren Probennahme in diesem Fall nicht eingehalten werden kann. Es liegt daher in Ihrem Interesse, uns zuverlässige Telefonnummern und Ihre aktuelle Anschrift mitzuteilen. Über Abwesenheitszeiträume (siehe unter Einbestellung) sollten Sie uns 5 Werktage im Voraus informieren. Für Nichterscheinen werden nur ärztlich attestierte Erkrankungen und vom Arbeitgeber oder durch amtliche Stellen (z.B. Bewährungshilfe, Jugendamt) belegte Verhinderungen anerkannt.

Durchführung und Gründe, die zum Abbruch des Programms führen:

Verschreibungspflichtige Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen, sind mit einem ärztlichen Beleg zu bestätigen.

Die Urinabgabe erfolgt unter Aufsicht, sowie durch stichprobenartiges Entkleiden, um Manipulationen auszuschließen. Manipulationsversuche führen zum sofortigen Abbruch des Abstinenzkontrollprogramms. Die Urinprobe muss zusätzliche Kriterien zur Probenintegrität (z.B. Kreatiningehalt, pH-Wert, Urintemperatur) erfüllen. Abweichende Urinproben (z.B. stark verdünnter Urin) werden nicht untersucht. In diesem Fall erfolgt eine sofortige, erneute Einbestellung.

Eine unangemeldete oder die Höchstdauer überschreitende Abwesenheit führt ebenso zu einem sofortigen Abbruch des Programms wie ein positives Ergebnis auf eine der untersuchten Substanzen.

Was Sie beachten müssen:

- **Flüssigkeitsaufnahme:**

Bei vermehrter Flüssigkeitsaufnahme nimmt die Urinkonzentration und somit auch die Konzentration eventuell vorhandener Substanzen ab. Eine Urinverdünnung kann zu

Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle im Urin

einer Verfälschung der Untersuchungen führen. Um dies auszuschließen wird der Kreatiningehalt bei jeder Probe bestimmt. Fällt der Gehalt aus dem Referenzbereich, ist die Urinprobe nicht verwendbar und Sie werden erneut einbestellt. Für die Laboruntersuchung sind 20 ml Urin ausreichend, daher ist eine übermäßige Flüssigkeitsaufnahme nicht nötig.

- **Lebens- und Genussmittel:**
Wir empfehlen Ihnen im Falle eines **Drogenabstinenznachweises** auf den Genuss von Mohnprodukten (z.B. Mohnkuchen, Mohnbrötchen) sowie von Hanfprodukten zu verzichten.
Für den **Alkoholabstinenznachweis** sollten Sie auf sämtliche alkoholhaltige Lebensmittel (z.B. alkoholfreies Bier, Fruchtsäfte, Kefir, Sauerkraut, Desserts) verzichten.
- **Medikamente:**
Folgende Medikamente sollten bei einem **Drogenabstinenznachweis** nicht eingenommen werden:
Morphin- oder codeinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, starke Schmerzmittel), Benzodiazepine (Beruhigungsmittel), Opiode, vor allem Tilidin, Tramadol, Methadon, Buprenorphin, cannabishaltige Medikamente.
Wir empfehlen Ihnen für den **Alkoholabstinenznachweis** zusätzlich auf Medikamente (z.B. Erkältungsmittel, Kreislaufmittel, homöopathische Tropfen, Hustenbonbons!) zu verzichten, da hier oftmals Alkohol enthalten ist.

Untersuchungen:

Die Untersuchungen sind gerichtsverwertbar. Die Untersuchungen erfolgen mittels validierten Immunoassays sowie beweissicheren Bestätigungsanalysen nach den gültigen CTU-Kriterien.

Drogenabstinenzkontrollprogramm:

Die Standarduntersuchung für Drogen umfasst die Cannabinoide, Amphetamine, Designer-amphetamine, Opiate, Kokain und Metaboliten, Methadon und Benzodiazepine. Bei ehemaligem Opiatkonsum wird zusätzlich auf Tilidin, Tramadol und Buprenorphin geprüft.

Alkoholabstinenzkontrollprogramm:

In Urinproben wird dabei auf das Ethanolabbauprodukt EtG (*Ethylglucuronid*) geprüft.

Vorkasse:

Die Untersuchungen erfolgen erst nach Geldeingang. Der Betrag ist daher bei Einbestellung bar zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch auf das folgende Konto überwiesen werden:

Prof. Dr. med. P. Betz

HypoVereinsbank Erlangen

IBAN DE05763200720003270386

BIC/SWIFT HYVEDEMM417

Untersuchungsergebnisse / Gutachten:

Untersuchungsergebnisse werden Ihnen bzw. Ihrer amtlichen Stelle zugesandt.

Das Nichterscheinen bei Einbestellungsterminen wird im jeweils nächsten Gutachten vermerkt.